Forschungsprojekt «Projekttitel» – Studie «Studientitel/-nr.»

# Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

<Hinweis für Antragstellende: Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Vorlage für verschiedene Formen der Datenerhebung. Prüfen Sie bitte sorgfältig, welche Tatsachen und Formulierungen auf Ihre Studie zutreffen und welche nicht. Rot hervorgehoben sind alle Stellen, an denen immer Anpassungen vorgenommen werden müssen.>

Im Rahmen der Studie mit o.g. Bezeichnung werden personenbezogene Daten erhoben, ausgewertet und gespeichert. Die Projektbeteiligten verpflichten sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

## 1) Erläuterung von Begriffen

«Studie» bezeichnet die in der Teilnahmeinformation beschriebene wissenschaftliche Untersuchung mit o.g. Bezeichnung. «Abschluss der Studie» bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem die Daten aller Personen vollständig erfasst sind, die an der Studie teilnehmen.

## 2) Arten von Daten

Es wird zwischen folgenden Daten unterschieden:

1. Daten, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen könnten (z.B. Name, Geburtsdatum usw.),  
    <Hinweis für Antragstellende: hierzu zählen auch Daten, die aus dem Kontext der Studie eine Identifikation ermöglichen, z.B. das Alter bei Erhebung einer abgeschlossenen Personengruppe (Trainingsgruppe, Schulklasse o.dgl.), in der nur einzelne Personen ein bestimmtes Alter aufweisen>
2. während der Untersuchung erhobene Daten (z.B. Antworten, Reaktionszeiten, Augenbewegungsdaten, EEG-Daten, Sensordaten usw.) wie in der Teilnahmeinformation dargestellt,
3. Daten, die zur Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung bzw. zur Verbuchung Ihrer Versuchspersonenstunden erforderlich sind,
4. Daten, die von anderen Stellen hinzugezogen werden (z.B. Gesundheitsdaten aus Ihren Gesundheitsunterlagen, Einschätzungen seitens Ihres Psychotherapeuten/Arztes/Trainers o.a.).

## 3) Zweck

Die Aufzeichnung der Daten erfolgt ausschließlich zu den in der Teilnahmeinformation genannten Zwecken. Die Daten, die während der Untersuchung erhoben werden (Absatz 2b), können in anonymisierter Form zu anderen wissenschaftlichen Zwecken weiterverarbeitet werden (siehe Absatz 5). Die Daten zur Erstattung (Absatz 2c) dienen ausschließlich der Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung bzw. der Verbuchung Ihrer Versuchspersonenstunden.

## 4) Art der Speicherung

Ein Teil der Daten (bitte spezifizieren) wird auf elektronischen Medien gespeichert. Die Speicherung der weiteren Daten erfolgt in Papierform.

## 5) Zugang, Anonymisierung

Bis zum Abschluss der Studie haben die Projektbeteiligten Zugang zu allen Daten nach Absatz 2. Diese Personen sind in der Teilnahmeinformation aufgeführt. Der Zugang dient ausschließlich den in Absatz 3 genannten Zwecken. Gegenüber Dritten sind die Projektbeteiligten zur Geheimhaltung verpflichtet.

Nach Abschluss der Studie werden die Daten wie folgt anonymisiert (<bitte anpassen>):

* <bei Aufbewahrung der «Schlüsselliste»> Die Daten, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen (Absatz 2a), können den erhobenen Daten (Absatz 2b) und den hinzugezogenen Daten (Absatz 2d) nur noch durch die Projektleitung zugeordnet werden («Schlüsselliste»). Die Projektleitung ist in der Teilnahmeinformation benannt. <Hinweis für Antragstellende: Der Zweck der Aufbewahrung sollte im Antrag begründet werden.>
* <bei Vernichtung der «Schlüsselliste» nach Abschluss der Studie> Die Daten, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen (Absatz 2a), können den erhobenen Daten (Absatz 2b) und den hinzugezogenen Daten (Absatz 2d) nach Abschluss der Studie nicht mehr zugeordnet werden.
* Die Daten zur Erstattung (Absatz 2c) können den erhobenen Daten (Absatz 2b) und den hinzugezogenen Daten (Absatz 2d) nicht mehr zugeordnet werden.

Die in der Studie erhobenen Daten (Absatz 2b) können in der derart anonymisierten Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Davon ausgeschlossen sind Daten, die nach ihrer Art geeignet sind, Rückschlüsse auf Ihre Identität zuzulassen (z.B. Bild- oder Tonaufzeichnungen ohne unwiderrufliche Verfremdung).

Zu den Daten zur Erstattung (Absatz 2c) haben zusätzlich die mit der Auszahlung der Gelder bzw. Verbuchung der Versuchspersonenstunden betrauten Personen Zugang, sofern dies zu diesen Zwecken erforderlich ist. Diesem Personenkreis ist eine Zuordnung zu den erhobenen Daten (Absatz 2b) und hinzugezogenen Daten (Absatz 2d) zu keinem Zeitpunkt möglich.

Alle Daten können den Datenschutzbeauftragten der TU Chemnitz und den Datenschutzbeauftragten übergeordneter Stellen auf Verlangen zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden.

## 6) Löschung der Daten

<Bei sofortiger vollständiger Anonymisierung> Wenn Sie während der Untersuchung die Teilnahme auf eigenen Wunsch vorzeitig beenden, können Sie die Löschung der bis dahin erhobenen Daten verlangen. Diesem Antrag wird unverzüglich durch unwiderrufliche Löschung bzw. Vernichtung nachgekommen. Der Vorgang der Löschung wird dokumentiert. Nach der Untersuchung ist eine Löschung nicht mehr möglich, da aufgrund der Anonymisierung (Absatz 5) die Daten weder durch Sie noch durch die Projektbeteiligten Ihrer Person zugeordnet werden können.

<Bei Verwendung von Codes/Schlüssellisten> Bis zum Abschluss der Studie können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Löschung der erhobenen Daten nach Absatz  2b sowie der für die Studie bereitgestellten Kopie der hinzugezogenen Daten (Absatz 2d) verlangen. Diesem Antrag wird unverzüglich durch unwiderrufliche Löschung bzw. Vernichtung nachgekommen. Der Vorgang der Löschung wird dokumentiert. Eine Löschung der Daten zur Erstattung (Absatz 2c) ist nur möglich, sofern die Auszahlung der Aufwandsentschädigung bzw. Verbuchung der Versuchspersonenstunden noch nicht erfolgt ist. Nach Abschluss der Studie und erfolgter Anonymisierung nach Absatz 5 ist eine Löschung der Daten nach Absatz 2 nicht mehr möglich.

## 7) Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Daten zur Erstattung (Absatz 2c) werden von den mit der Auszahlung bzw. Verbuchung betrauten Stellen aufbewahrt, solange dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Alle weiteren Daten (Absatz 2a, 2b und 2d) werden gemäß der durch Gesetz, Regelungen der Fachgesellschaften oder Regelungen der Publikationsorgane (z.B. Fachzeitschriften) festgelegten Fristen aufbewahrt. Derzeit beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre ab Abschluss der Studie. Die Projektleitung ist für die Aufbewahrung der Daten nach Absatz 2a, 2b und 2d verantwortlich. Die gemäß Absatz 5 anonymisierten Daten (Absatz 2b und 2d) können unbeschränkt aufbewahrt werden und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## Einwilligung

Ich wurde über die Erhebung, Auswertung, Speicherung und Veröffentlichung sowie die Möglichkeiten zur Löschung meiner Daten aufgeklärt und bin vollumfänglich einverstanden. Bezüglich der hinzuzuziehenden Daten entbinde ich meinen Psychotherapeuten/Arzt/Trainer o.a. von seiner Schweigepflicht gegenüber den Projektbeteiligten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ . .

Name, Vorname in Druckbuchstaben (Proband/in) Geburtsdatum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift